ZELTLAGER BAIERZ
DRAUßEN SEIT 1970

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zeltlager Baierz

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des mit dem Zeltlager Baierz im Buchungsfall zu Stande kommenden Teilnahmevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für das Zeltlager Baierz gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Teilnahmebedingung vor Ihrer Buchung sorgfältig durch. Den Teilnehmer haben wir nachfolgend mit „TN“ abgekürzt.

1. Abschluss der Teilnahme

1.1 Mit der Buchung (Teilnahmeanmeldung) bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist durch seine gesetzlichen Vertreter und dieser selbst neben dem Minderjährigen) dem Zeltlager Baierz den Abschluss des Teilnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Teilnahmeausschreibung und die ergänzenden Informationen des Zeltlager Baierz für die Teilnahme, soweit diese dem TN vorliegen.

1.2 Die Buchung erfolgt auf elektronischem Weg über die Onlineanmeldung auf der Homepage. Mit der Anmeldung wird umgehend eine Anmeldebestätigung verschickt. Ist das Zeltlager ausgebucht, wird die Onlineanmeldung geschlossen. In diesem Fall ist es möglich per Mail einen Platz auf der Warteliste zu bekommen. Für die Juze-Teilnehmer wird nach der Onlineanmeldung eine Eingangsbestätigung versandt. Die Zu- und Absagen werden im laufenden Monat Februar verschickt.

1.3 Es entspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern auch den Grundsätzen des Zeltlager Baierz, TN mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Teilnahme an den Freizeiten zu ermöglichen. Hierzu ist es jedoch unerlässlich, dass der TN in der Anmeldung genaue Angaben über Art und Umfang bestehender Behinderungen oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen macht, damit das Zeltlager Baierz prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist. Sollten dem Zeltlager Baierz solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Teilnehmervertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch das Zeltlager Baierz eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich das Zeltlager Baierz vor, aus diesem Grund den Teilnehmervertrag mit dem TN zu kündigen, falls eine Teilnahme nach dem pflichtgemäßen Ermessen das Zeltlager Baierz aufgrund der besonderen Umstände der Freizeit nicht möglich oder zumutbar ist.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem TN und, bei Minderjährigen zugleich mit dessen gesetzlichen Vertretern, durch den Zugang der Annahmeerklärung des Zeltlager Baierz zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das Zeltlager Baierz dem TN eine schriftliche Teilnahmebestätigung übermitteln.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss (Onlineanmeldung) wird eine Anzahlung in Höhe von 80€ des Teilnehmerbetrags zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres fällig.

2.2 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist das Zeltlager Baierz berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Teilnehmervertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3. zu belasten.

3. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn /Stornokosten

3.1 Der TN kann jederzeit vor Teilnahmebeginn von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Zeltlager Baierz unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift schriftlich oder per E-Mail zu erklären.

3.2. Bei einem Rücktritt nach dem 31.05. verfällt die geleistete Anzahlung nach Ziffer 2.1. Soweit die Anzahlung noch nicht geleistet wurde ist ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 80,00 Euro zur Zahlung durch den TN fällig. Bei einem Rücktritt nach dem 15.06. verfällt die geleistete Restzahlung (inkl. der Anzahlung) nach Ziffer 2.1. Soweit die Restzahlung noch nicht geleistet wurde ist ein pauschalisierter Schadensersatz in Höhe des ausgewiesenen Betrages durch den TN fällig. Dem TN ist der Nachweis gestattet, dass dem Zeltlager Baierz kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Dem Zeltlager Baierz ist der Nachweis gestattet, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der TN die Reiseleistung, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen Nichtteilnahme, vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf volle oder anteilige Erstattung des Reisepreises. Es gelten die Fristen gemäß Ziffer 3.2.

5. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

5.1 Das Zeltlager Baierz kann den Teilnehmervertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung das Zeltlager Baierz nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

5.2 Die vom Zeltlager Baierz eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

6. Aufsichtspflicht

Die von den Erziehungsberechtigten übertragene Aufsichtspflicht, regelt sich gemäß § 832 BGB. Die Freizeitleitung ist dazu befugt, den TN bei erheblichen Verstößen gegen die Zeltlagerordnung jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

7. Haftung

7.1 Das Zeltlager Baierz. haftet nicht für Beschädigungen, bei Diebstahl oder den Verlust von Gegenständen des TN, es sei denn, dem Zeltlager Baierz ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden.

7.2 Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, gegenüber dem Zeltlager für durch den TN willkürlich entstandenen Schäden finanziell aufzukommen. Des Weiteren behält sich das Zeltlager Baierz vor, vertreten durch die Lageleitung, den TN bei vorsätzlichen Beschädigungen mit sofortiger Wirkung von der Zeltlager Freizeit auszuschließen.

8. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie werden in keinem Fall aus Werbe- oder Marktforschungsgründen an Dritte weitergegeben. Während der Veranstaltung werden digitale Bilder gemacht. Das Zeltlager Baierz behält es sich vor, diese Bilder, im Rahmen von Print- und Online-Publikationen, als Werbemittel zu veröffentlichen. Die Bilder werden nicht an Außenstehende weitergegeben oder zum Nachteil eines Beteiligten eingesetzt. Zusätzlich werden während der Veranstaltung Bilder, Videos und Kurznachrichten zum aktuellen Lagergeschehen im

Internet auf den Portalen Twitter, Facebook, Instagram, Picasa und Youtube veröffentlicht. Inbegriffen sind Live-Übertragungen vom Zeltlageralltag.

9. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen des Zeltlager Baierz bzw. deren Rechtsträger gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN bzw. Vertragspartner des Teilnahmevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Zeltlager Baierz in Friedrichshafen vereinbart.

© Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Zeltlager Baierz, November 2025

Veranstalter
KJG St. Nikolaus
Zeltlager Baierz
Sedanstraße 12
88045 Friedrichshafen
E-Mail: info@zeltlagerbaierz.de